

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

soziale Netzwerke sind bei Jugendlichen sehr beliebt. Viele Jugendliche nutzen sie zur Selbstdarstellung, Vernetzung und Beziehungspflege. So verführerisch die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke sind, so vorsichtig sollten Heranwachsende mit ihren Funktionen umgehen. Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrechte sind dabei wichtige Aspekte, die beachtet werden sollten!

Wer Bilder und Videos über den Messenger-Dienst **WhatsApp** verschickt, muss wissen, dass **jede Person das Recht am eigenen Bild besitzt** („Verbreitung“ im Sinne des § 22 KunstUrhG). Bevor ein Dritter ein Foto/Video mit der eigenen Person verwenden darf, muss er um **Einwilligung bitten** und Sie davon in **Kenntnis setzen!**

Grundsätzlich darf ein Smartphone auf dem Schulgelände **nicht betriebsbereit** sein. Wenn es jedoch für die Unterrichtssituation dienlich ist, darf das Smartphone **mit Erlaubnis der Lehrkraft** in Betrieb genommen werden.

Alle Funktionen müssen - außer die Lehrkraft erlaubt es - **deaktiviert** sein. Dies gilt nicht nur für den Empfang, sondern auch für Bild- und Tonaufzeichnungen.

Bei **Zu widerhandlung** wird das Smartphone **eingezogen** und kann nach Unterrichtsschluss von der Schülerin bzw. dem Schüler abgeholt werden.

Bei Entwendung oder Beschädigung des mitgeführten Smartphones besteht kein Versicherungsschutz.

Wer sein Smartphone mit in die Schule bringt, der ist auch verantwortlich für die auf dem Smartphone gespeicherten Inhalte. Sollten auf dem Smartphone gewaltverherrlichende oder pornografische Bilder, Videos sowie Tonaufzeichnungen vorhanden sein, kann das Smartphone eingezogen werden. Die Erziehungsberechtigten werden daraufhin verständigt und ggf. kann eine Anzeige bei der Polizei erstattet werden.

Wir **ALLE** tragen die Verantwortung dafür, Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in eine moderne Medienwelt zu begleiten und ihnen einen sicheren und kompetenten Umgang mit den modernen Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln.

**Beteiligen auch Sie sich als Erziehungsberechtigte aktiv an der Medienerziehung!**

Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bereitschaft.

Mit freundlichen Grüßen



**WhatsApp**  
**Nutzungsbedingungen:**

„Wenn du in einem Land in der Europäischen Region lebst, musst du **mindestens 16 Jahre alt sein**, um unsere Dienste zu nutzen oder das in deinem Land für die Registrierung bzw. Nutzung unserer Dienste erforderliche Alter haben. [...] Zusätzlich zu der Anforderung, dass du nach geltendem Recht das zur Nutzung unserer Dienste erforderliche Mindestalter haben musst, gilt Folgendes: Wenn du nicht alt genug bist, um in deinem Land berechtigt zu sein, unseren Bedingungen zuzustimmen, muss dein Erziehungsberechtigter in deinem Namen unseren Bedingungen zustimmen.“

Quelle: <https://www.whatsapp.com/legal?eea=1#terms-of-service-age>